

"Manipulationsfreiheit hat ihren Preis - das werden Ärzte spüren"

03.09.2008 - Ärzte sollen in ihrem Ordnungsverhalten nicht von Fremdinteressen gelenkt werden. Darum werden jetzt Arzneimitteldatenbanken und Praxis-EDV-Lösungen von der KBV neu zertifiziert. Für Ärzte könnte dadurch die Software teurer werden.

Der Ordnungsalltag wird sich für viele Ärzte spätestens nach dem Update ihrer Praxis-EDV zum vierten Quartal fühlbar verändern. Manche Abläufe beim Ausschreiben von Rezepten werden dann deutlich aufwändiger sein als vorher. Das zeigt beispielsweise ein Blick auf die Praxissoftware EL-Win des Magdeburger Anbieters Softland.

Wie Geschäftsführer Uwe Helmeke schildert, konnten Ärzte bei der Ausstellung eines Rezeptes bei der bisherigen Version von der Praxis-EDV vorgeschlagene Medikamente - die günstiger waren als das zuvor verordnete Präparat - ohne viel Aufwand substituieren. Plopte ein Fenster mit dem Arzneivorschlag auf, konnte der Verordner dieses Medikament mit einem Klick in das Rezept heben.

Das geht jetzt nicht mehr so einfach, verdeutlicht Helmeke. Jetzt müsse der verschreibende Arzt den gestarteten Rezeptierungsvorgang abbrechen und erneut starten - und zwar unter Eingabe des vorgeschlagenen Medikaments.

Ziel ist die Reduktion der Arzneimittelausgaben

Mit missionarischem Eifer haben es KBV und Kassen durchgesetzt: Sie haben sich auf einen Zertifizierungskatalog für Praxis-EDV-Lösungen und Arzneimitteldatenbanken geeinigt, mit dessen Hilfe sichergestellt werden soll, dass Ärzte nicht durch Werbeeinblendungen von Arzneimittelherstellern in ihrem Ordnungsverhalten beeinflusst werden, wenn sie sich bei der Verschreibung von Medikamenten auf die in ihr Praxis-EDV-System integrierte Arzneimitteldatenbank stützen. Ziel dieses Ansatzes ist die Reduktion der Arzneimittelausgaben.

Die Crux an der Sache ist, dass grosso modo weder die Anbieter noch die Ärzte diese Lösung befürworten. Grund: Mit der Einschränkung der Werbung gehen den einzelnen Anbietern von Arzneimitteldatenbanken und Praxis-EDV-Systemen Werbeeinnahmen durch die Lappen. Um dennoch die Kosten decken zu können, werden viele Anbieter die Mindereinnahmen bei den Anwendern wenigstens teilweise wieder hereinholen. Im Klartext gesprochen: Es wird wohl je nach Anbieter teurer werden.

500 Euro Mehrkosten pro Jahr dürften bei manchen Anbietern keine unrealistische Größe sein. Es gibt aber auch Ausnahmen: Für Softland-Anwender schließt Helmeke Preiserhöhungen derzeit aus: "Wir haben nie einen zu starken Akzent auf die Werbeeinnahmen gesetzt, so dass sie keine relevante Größe darstellen."

Manipulation oder Hilfe - hier scheiden sich die Geister

Bisher war es je nach Modulgang und Gabe, dass passend zur Diagnose von den entsprechenden Arzneimittelherstellern bezahlte Informationshinweise auf dem Monitor erschienen. Sie wiesen auf günstigere Therapiemöglichkeiten hin, zeigten Neueinführungen von Innovationen für bestimmte Indikationen an oder ähnliches.

Besonders beliebt waren diese Einblendungen bei den Ärzten nicht. Denn, so brachte es zumindest die aktuelle MAIS-Studie unter Niedergelassenen ans Tageslicht, als Bereicherung betrachteten nur 14 Prozent der Ärzte die Infowindow und Banner der Arzneimittelhersteller.

Doch diese Diskussion ist Geschichte, KBV und Kassen haben Fakten geschaffen. Die KBV ist jetzt zuständig für die Prüfung der Konformität der einzelnen EDV-Tools mit den definierten Anforderungen. Die Kernpunkte der Manipulationsfreiheit umfassen unter anderem:

- Werbung ist in Zukunft nur in Form von Werbefenstern zulässig.
- Es dürfen keine automatischen Substitutionsvorschläge durch die Software erfolgen.
- Die Arzneimittelstammdaten auf Grundlage der Daten der ABDATA müssen vollständig sein.

Diese Regeln bedeuten nicht ein absolutes Werbeverbot. "Aber reine Werbefenster sind für die Industrie nicht wirklich interessant", sagt Gerhard Frey vom Softwarehaus Frey ADV. Das Unternehmen habe deshalb seine Preise schon im Sommer deutlich erhöht, so Frey. Seit vielen Jahren habe es in der Branche keine Erhöhungen bei der Software-Wartung gegeben, letztlich sei dies der Werbung zu verdanken.

Das Verhältnis der Ärzte zur Werbung in der Software ist durchaus ambivalent. Einerseits ist die Werbung nicht beliebt. Andererseits gab es werbefreie Versionen der Software auch bisher schon - gegen Aufpreis von bis zu 50 Euro im Monat. Dementsprechend war die Nachfrage danach äußerst gering. Die zu erwartenden Preiserhöhungen werden daher nicht auf Gegenliebe stoßen. Bis auf Frey sind die Hersteller daher auch sehr zurückhaltend, wenn es um die konkrete Höhe der zukünftigen Preise geht. Manchen Herstellern seien auch die Hände gebunden. Die Verträge schlossen teilweise deutliche Preiserhöhungen aus, so Frey.

Nachdem die Zertifizierung aller Programme durch die KBV vor dem Start des dritten Quartals nicht mehr vollständig zu schaffen war, sind mittlerweile mehr als 180 Programme und mehr als 45 Arzneimitteldatenbanken zertifiziert. Die von der KBV empfohlene Übergangsfrist für nicht zertifizierte Programme bis Ende September wird daher voraussichtlich nicht verlängert.

Große Hersteller, die bisher viel Werbung in ihren Programmen hatten, haben teilweise zunächst werbefreie Versionen zertifizieren lassen und sind jetzt mit den Versionen mit Werbung mitten drin im Verfahren, etwa DOCexpert. "Anfang September werden wir der KBV die veränderten werbehaltigen Versionen vorstellen. Wir gehen davon aus, dass diese Versionen wesentliche Veränderungen in Bezug auf Werbe- und Informationsfunktionen erfahren werden", sagt DOCexpert-Geschäftsführer Jens Naumann. Was das für die

Preise bei der Softwarepflege bedeute, werde man den Kunden dann mitteilen, sobald das Ergebnis der Zertifizierung der Versionen mit Werbung vorliegt.

Auf jeden Fall könnten die Anwender davon ausgehen, dass sie eine zertifizierte Version im vierten Quartal zur Verfügung haben werden, sagt Naumann. Die Anforderungen des AVWG-Katalogs würden erfüllt.

CompuGROUP zieht erneut gegen KBV vor Gericht

Die CompuGROUP, die mit ihren verschiedenen Lösungen Marktführer im Bereich der Praxis-EDV ist, lässt derzeit zwar auch alle ihre werbefreien und -haltigen Praxissoftware-Angebote zertifizieren. Gleichzeitig will die Koblenzer Unternehmensgruppe aber auf gerichtlichem Wege gegen die KBV vorgehen.

Hauptkritikpunkt ist nach Aussage von Rechtsanwalt Peter Schönberger, dem Leiter der CompuGROUP-Rechtsabteilung, dass die Anwendung des Paragraphen 73 Absatz 8 im fünften Sozialgesetzbuch durch die KBV "in hohem Maße fehlerhaft beziehungsweise rechtswidrig" erfolge. Der Absatz bildet die rechtliche Grundlage für den Anforderungskatalog von Krankenkassen und KBV.

Schönberger bereitet derzeit einen Antrag beim Sozialgericht Berlin auf einstweilige Anordnung gegen Anforderungen der KBV vor, unter anderem gegen einzelne Pflichtfunktionen im Katalog, die nicht durch das Sozialgesetzbuch gedeckt seien. Außerdem gehe die KBV im konkreten Zertifizierungsverfahren noch über die Anforderungen aus dem Katalog hinaus, "was dazu führt, dass jegliche Rechtssicherheit für die Industrie fehlt." Mit einem ersten Eilverfahren war das Unternehmen allerdings vor dem Sozialgericht Berlin gescheitert.

Im Prinzip, so Schönberger, könne die KBV in Zukunft für jedes Quartalsupdate eine Zertifizierung verlangen, da die Versionen jeweils verändert werden. Für die Hersteller eine Horrorvision - kostet ein Zertifikat einen Anbieter doch 1290 Euro pro Lösung. Auch das wäre ein Kostenfaktor, der sich in den Preisen der Hersteller niederschlagen würde.

ABGEKLÄRT

Kein Entkommen für Ärzte mit Praxis-EDV

Die Verwendung einer zertifizierten Arzneimittelverordnungssoftware ist für Ärzte keine Pflichtveranstaltung. Entscheidend ist nach Auskunft der KBV, ob ein Arzt elektronische Programme benutzt. Nur in diesem Fall muss die Software die Voraussetzungen des gemeinsamen Anforderungskatalogs der KBV und der Kassen genügen. Nutzt der Arzt den Computer lediglich als Schreibmaschine, ohne dass er auf eine Arzneimittelsoftware und -datenbank zurückgreift, so gelten die Vorgaben des Katalogs nicht. Nun ist das Ausstellen eines Kassenrezeptes per Kugelschreiber vom Ablauf her keine echte Alternative - das weiß jeder, der die Vorzüge einer Praxis-EDV kennengelernt hat. Somit ist die scheinbare Entscheidungsfreiheit nicht wirklich gegeben. Für Ärzte mit EDV gibt es kein Entkommen.

Der Katalog im Internet: www.kbv.de/ita/register_H.html (Updates, AVWG)

ABGESPEICHERT

Aufwind für werbefreie Praxis-EDV-Lösungen

Einer der Hersteller, die nicht unglücklich mit den neuen Zertifizierungsvorschriften der KBV und Kassen sind, ist das Starnberger Unternehmen Pharmatechnik, das schwerpunktmäßig auf das Apotheken-EDV-Geschäft spezialisiert ist und 5000 Apotheker zu seinen Kunden zählt. Seit 16 Jahren bereits bietet die Firma für niedergelassene Ärzte eine komplett werbefreie Praxis-EDV an, in die die Arzneimitteldatenbank ABDATA integriert ist.

Werbefreie Lösungen werden nach Ansicht von Dr. Antero Albersdörfer, Geschäftsbereichsleiter

Softwareentwicklung, Aufwind bekommen. Sein Unternehmen werde nach dem Relaunch der Marke Linumed nun als medi 10 am Markt auftreten. Die dreistellige Zahl an Anwendern soll deutlich gesteigert werden.

Albersdörfer setzt auf Services für Ärzte, die medi 10 mieten.